
2622/AB XXIII. GP

Eingelangt am 06.02.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

JOSEF PRÖLL

Bundesminister



lebensministerium.at

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer

ZI. LE.4.2.4/0149 -I 3/2007

Parlament
1017 Wien

Wien, am 5. FEB. 2008

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Sylvia Rinner, Kolleginnen und Kollegen vom 12. Dezember 2007, Nr. 2725/J, betreffend überplanmäßige Ausgaben für Maßnahmen der landwirtschaftlichen Biomasse

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Sylvia Rinner, Kolleginnen und Kollegen vom 12. Dezember 2007, Nr. 2725/J, betreffend überplanmäßige Ausgaben für Maßnahmen der landwirtschaftlichen Biomasse, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Der genannte Betrag wird im Rahmen der Sonderrichtlinie „sonstige Maßnahmen“ zum Österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes verwendet und dient der

Verstärkung der öffentlichen Mittel für die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen.
Die Tabellen enthalten die gesamten Förderausgaben im Rahmen dieser Richtlinienpunkte:

Richtlinienpunkt	Ergebnis
Biomasse-Heisanlagen (Neuanlage, Umstellung von fossilen Energieträgern auf biogene Brennstoffe und/oder Ersatz von Universalkesseln, die hinsichtlich Abgasverlusten und Emissionen nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen)	6.414.000,20
Biogasanlagen zur Vergärung von Wirtschaftsdünger mit maximal 30 % Gewichts-%-organischen, außerlandwirtschaftlichen Reststoffen	1.063.886,56
Kleinräumige Biomasse-Fernwärmeerzeugungs-, -leitungsanlagen und -verteilanlagen einschließlich Kraftwärmekopplung	8.273.742,16
Anlagen zur Erzeugung von Treibstoffen aus Erzeugnissen von Flächen, die für andere als für Nahrungsmittelerzeugungszwecke Verwendung finden	183.255,00
Gesamtergebnis	15.934.883,92
Mittelverwendung nach Bundesländern	
BUNDESLAND	Ergebnis
Kärnten	694.921,18
Niederösterreich	2.136.849,43
Oberösterreich	5.836.373,00
Salzburg	1.883.776,74
Steiermark	3.455.049,60
Tirol	299.355,64
Vorarlberg	1.628.558,33
Gesamtergebnis	15.934.883,92

Zu Frage 2:

Als Förderungswerber gemäß der oben genannten Sonderrichtlinie kommen sowohl natürliche als auch juristische Personen sowie Personenvereinigungen in Frage.

Zu Frage 3:

Die Förderungen werden gemäß den Voraussetzungen der oben genannten Sonderrichtlinie vergeben.

Zu Frage 4:

Ja, diese werden projektbezogen durch die bewilligenden Stellen in den Ländern erteilt.

Zu Frage 5:

Ja, gemäß den Bestimmungen der oben genannten Sonderrichtlinie.

Zu Frage 6:

Nein, gemäß der oben genannten Sonderrichtlinie ist nur ein Zuschuss möglich.

Zu Frage 7:

Ja, 100 % Vor-Ort-Kontrolle im Rahmen der Verwaltungskontrolle, 5 % Stichprobenkontrolle durch den technischen Prüfdienst der Agrarmarkt Austria (AMA), Stichprobenprüfung durch die Abteilung EU-Finanzkontrolle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft im Rahmen der Bescheinigungsprüfung sowie Kontrollen im Rahmen der VO (EG) Nr. 4045/89.

Zu Frage 8:

Ja, im Rahmen der Evaluierung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes.

Der Bundesminister: